

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnbhofgasse 16, die Redaction Wienerstraße 16. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes bekleideten Colloberamts-Vicedirector Martin Křížek in Prag aus Anlass seiner angeführten Verletzung in den bauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain hat die Steueramts-Controloren Johann Kusel und Wendelin Küssel zu Steuereinnehmern in der neunten Rangklasse; die Steueramts-Adjuncten Felix Mitsch und Otto Grebenz zu Steueramts-Controlloren in der zehnten Rangklasse; die Steueramts-Praktikanten Alois Musić und Adolf Bollouscheg zu Steueramts-Adjuncten in der elften Rangklasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Justizdebatte.

I.

Die Debatte über den Justizetat bewegte sich mit geringen Ausnahmen auch heuer wieder um allerlei nationale Beschwerden. Im einzelnen darauf einzugehen, würde kaum die Mühe lohnen. Der Justizminister Dr. Baron Pražák unterzog sich der Mühe, alles, was im Laufe der Budgetdebatte gegen und über seinen Ressort vorgebracht worden, in nahezu erschöpfender Weise zu beantworten. Er theilte hiebei das Geschick seines Collegen vom Unterrichte, welcher auch genöthigt ist, Jahr für Jahr von neuem sich gegen Angriffe von rechts und links, von deutscher und slavischer Seite zu vertheidigen.

In ersterer Hinsicht mußte Baron Pražák sich vorzüglich mit dem bekannten Erlasse betreffs der slovenischen Grundbucheintragungen befassen. Er war hiebei in der Lage, ein kräftiges Argument vorzubringen gegen die stets wiederkehrende Behauptung, daß das Streben der Justizverwaltung auf die Slavifizierung gerichtet sei. Er wies nämlich darauf hin, daß er es war, welcher im Sprengel des Triester Oberlandes-

gerichts der deutschen Sprache Eingang in die Grundbücher verschafft hat, während daselbst vorher ausschließlich die italienische Sprache begünstigt worden war. In derselben Frage der Grundbuchs-führung gab der Minister eine bemerkenswerte Anregung, indem er speciell für Böhmen die Verständigung darin sucht, daß in dem rein deutschen Sprachgebiete die Grundbücher in deutscher, in dem geschlossenen czechischen Sprachgebiete aber in czechischer Sprache geführt werden.

Noch in einer anderen Richtung machte der Minister eine wertvolle Eröffnung. Er theilte nämlich betreffs des objectiven Verfahrens mit, daß die Regierung gerne bereit sein werde, eine Aenderung herbeizuführen, wodurch dieses Verfahren auf das Maß der strengsten Nothwendigkeit eingeschränkt würde. Die Confiscationspraxis hat in der That die Erfolge nicht erzielt, welche von derselben erwartet wurden; soll dieselbe aber durch die subjective Verfolgung ersetzt werden, so muß, wie der Minister sehr richtig auseinandergesetzt hat, die Gerichtsbarkeit der Geschwornen in Presssachen eingeschränkt werden, so wie dies in Deutschland geschehen ist. Denn in politisch bewegten Zeiten bietet die Geschwornengerichtsbarkeit keinerlei Sicherheit für ein ruhiges, gerechtes Urtheil, sondern in Freisprechung oder Verurtheilung drückt sich fast immer nur die politische Partei-Anschauung der Geschwornenrichter aus. Gegenüber den Ausführungen Dr. Kronawetters und den thatächlichen Momenten in der Rede Foreggers war der Minister in der Lage, eine ganze Reihe von Richtigstellungen vorzubringen — wieder ein Beweis, mit welchem Mangel an Gewissenhaftigkeit manche Abgeordnete ihr Anlagematerial zusammenstellen. Die Rede des Herrn Justizministers Baron Pražák hat den nachfolgenden Wortlaut:

Wenn ich auf die Bemerkungen zurücksehe, die schon in der Generaldebatte und in der Debatte über das Justizbudget von Seite der Herren Redner gefallen sind, muß ich constatieren, daß vorzugsweise eine Opposition gegen alle Bestrebungen der Regierung zutage trat, die dahin abzielten, der Gleichberechtigung der Landessprache unter der Bevölkerung Eingang zu verschaffen. Die Geschichte wird einmal ein strenges Urtheil über diejenigen fällen, welche dieser Gleichberechtigung widerstreben, während sie früher dieselbe unter die Staatsgrundgesetze dieses Reiches aufgenommen haben. Wenn man bedenkt, daß diese Bestimmung im

Jahre 1867 einstimmig unter dem Jubel und Beifalle aller daran Betheiligten damals beschlossen wurde, so kann man angesichts der Opposition, welche gegen jeden Schritt der Regierung in dieser Richtung erhoben wird, allerdings die Geschichte zu einem Urtheile herausfordern. Wohl ist es bekannt, daß jene Bestimmung in die Staatsgrundgesetze zur Erreichung eines politischen Zweckes aufgenommen worden ist, zur Erreichung der Abänderung verfassungsmäßiger Normen, denen damals die Majorität der Bevölkerung theilweise widerstrebte. Es sollte jenen, welche mit diesen staatsrechtlichen Bestimmungen damals nicht einverstanden waren, eine Fahne vorgehalten werden, welcher sie bereitwillig folgen würden.

Unter den Bemerkungen, welche in der Budgetdebatte gefallen sind, sind es ganz besonders die Einwendungen gegen jenen Erlaß, welcher die Regelung der Sprache der Grundbücher in dem steirischen Oberlandesgerichts-Sprengel zum Zwecke hat. Ich habe schon im Budgetausschusse anlässlich der Berathung des Justizbudgets Gelegenheit gehabt, mich darüber auszusprechen, und ich begreife nicht, wie eine so einfache Frage eine solche Bewegung in der Opposition hervorrufen kann. (So ist es! rechts.) Ich will nicht mehr eingehend auf den Gegenstand zurückkommen, da ich ja in der Interpellations-Beantwortung die Gründe auseinandergesetzt habe, welche mich zur Erlassung dieser Verordnung bestimmten und welche das hohe Haus acceptierte, indem es die Besprechung dieser Angelegenheit ablehnte. (So ist es! rechts.) Ich möchte dies nur thun, insofern es nöthig ist, um zu zeigen, daß es nicht das Streben der Justizverwaltung nach Slavifizierung war, wie der erste Herr Redner in der Justizdebatte bemerkte, sondern daß sie überall, wo sie findet, daß der Berechtigung der einzelnen Landessprachen nicht Rechnung getragen wird, Abhilfe zu treffen bemüht ist. So hat die Justizverwaltung im Sprengel des Triester Oberlandesgerichtes auch der deutschen Sprache Eingang in die Grundbücher verschafft, indem dort vorher zum Nachtheile der anderen Landessprachen bloß die italienische Sprache begünstigt worden war. (Hört! Hört! rechts.)

Zu Jahre 1880 hat das Oberlandesgerichts-Präsidium an die vorwiegend italienisch amtierenden Gerichte im Triester Sprengel eine Belehrung ergehen lassen, welche dahin gieng, daß dieselben die deutschen

Fenilleton.

Eine Dorfgeschichte.

Aus dem Französischen.

In dem Hohlwege, der zum Berge hinaufführt, bricht die Dämmerung des Abends herein; die Nachtvögel fangen an, ihre düstere Stimme zu erheben, und Fledermäuse schwirren hie und da. Holzschuhe klappern, und ein armes, gebeugtes altes Weib wird sichtbar. Ihr Gesicht ist verwitert, ihre Kleider zerlumpt, und wie sie dahinschritt, hätte man sie für den bösen Dämon dieser gottverlassenen Gegend halten können.

Es ist die alte Boncret; jedermann in der Gegend kennt sie; sie wohnt da, wo die letzten Häuser des Dorfes stehen. Ein halb in Trümmern liegendes Häuschen ist ihre Wohnung. Und wie sie ihre schweren Schritte fortsetzt, ächzt sie bei jedem derselben: ist sie doch fünfundsiebzig Jahre alt und hat allezeit ihres Lebens in hartem Tagelohn zugebracht, um ihr elendes Leben zu fristen.

Endlich langt sie vor ihrer Hütte an; sie öffnet den Riegel derselben und tritt in das Zimmer. Die Nacht ist hereingebrochen, und jenseits der Schwelle herrscht tiefe Finsternis. Sie tritt ein, wirft ihre Schaufel in eine Ecke und sucht tastend umher. Ein knisterndes Geräusch, das Bündelchen flammt auf, die Kerze wird angezündet und beleuchtet das Zimmer aller Seiten entgegen: ungediehlter Boden, zersprungene Fenster, vom Mörtel entblößte Wände; ein Strohlager mit einer Decke aus Sackleinwand, ein Tisch, eine Bank, einige Küchengeräthe, das ist alles. Sie läßt

sich auf die Bank niederfallen, die Ellbogen auf die Knie gestützt, den Rücken gebeugt.

In dieser Haltung verharrt sie eine Viertelstunde, die erste Ruhe nach einem harten Arbeitstage. Allein sie wird doch ihr Abendessen bereiten müssen: die Müdigkeit stillt den Hunger nicht, und sie hat den ganzen Tag über auf dem Felde bloß eine Brotkruste gegessen; mit Anstrengung und mit einem tiefen Aechzen erhebt sie sich und wirft einiges dürre Reisig in den Ofen; das Feuer flammt prasselnd auf; dann füllt sie den Kessel mit Wasser und zieht drei noch mit der Erdkruste bedeckte Erdäpfel aus der Tasche, die sie langsam zu schälen beginnt. So sitzt sie vor dem Feuer, und ein leises Gefühl der Behaglichkeit überkommt die gebrochene Gestalt. Wie gut ist doch das Feuer!

Da geht plötzlich die Thüre auf. „Ich bin es, Tante!“ Ein langer Schlingel tritt ein und bleibt aufrecht vor dem Tische stehen. Ein glattes Gesicht, Stumpfnase, starkes Kinn; die bartlosen Wangen deuten auf kein bestimmtes Alter hin. Er stößt ein widerliches Gelächter aus, durch welches eine Reihe weißer, gesunder Zähne sichtbar wird. Seine Kleidung ist verwaschen; sein wilder Blick, die breiten Schultern und wahrlos; sein wilder Blick, die breiten Schultern und die gedrungenen, kräftigen Glieder bringen auf den Gedanken, daß es nicht gut sei, diesem Burschen im Walde allein zu begegnen. Er scheint mehr Schmuggler oder Wilddieb als Bauer zu sein.

Bei seinem Eintritte hat die Tante den Kopf erhoben. „Du bist es, Taugenichts, was willst du?“ Er lacht noch immer, wiegt sich von einem Beine auf das andere, ohne das Gleichgewicht finden zu können, und antwortet endlich mit der Stimme eines Betrunknen: „Sehen, wie es dir geht, Tante; ich dachte, ich

habe die alte Tante schon lange nicht gesehen; muß mal sehen, wie sie sich befindet.“ Allein die Tante bewahrte ihr mißtrauisches Wesen: „Wenn du gekommen bist, mir mein Nachtmahl wegzunehmen, so war dein Weg umsonst. Es ist nichts für dich da!“

Er erblickte die drei Erdäpfel auf dem Tische und rief lachend: „Dein Nachtmahl! Das ist ja nicht einmal für meinen Hund gut genug.“ Er trat einen Schritt vor und rief nicht mehr lachend, sondern mit drohendem Tone: „Ich brauche zwei Francs . . . du mußt mir sie leihen.“ Das Gesicht der Alten nahm einen Ausdruck schlauer Gleichgiltigkeit an. „Hörst du, Tante,“ rief er, „zwei Francs . . . werde sie dir einmal wiedergeben.“ Sie richtete langsam ihre kleinen grauen Augen auf ihn und sagte kopfschüttelnd: „Ich habe kein Geld!“ — „Du mußt mir nicht solche Geschichten erzählen. Du hast ja heute gearbeitet und deinen Tagelohn bekommen.“

Allein sie beharrte auf ihrer Weigerung: „Man hat mir nicht gezahlt, und wenn ich auch Geld hätte, so wäre es nicht für dich.“ — „Also nur einen Franc.“ — „Nein!“ — „Ich bin doch dein Neffe.“ — „Du bist ein Dieb,“ grollte die Tante. „Dein einziger Verwandter, dein Erbe sozusagen.“ — „Du bist ein Dieb.“ Da ergrimmte er und ballte die Faust gegen sie. „Wenn du mir das Geld nicht gibst, werde ich mir es nehmen,“ rief er; „ich weiß, daß du das Geld in deinen alten Schuhen aufbewahrst.“

Er wollte sich auf sie stürzen, allein sie war auf ihrer Hut. Sie streckte den Arm aus und ergriff einen großen Kochlöffel, der am Herde hieng. Das Wasser im Kessel kochte; sie tauchte den Löffel in dasselbe und schüttete ihm den rauchenden Inhalt ins Gesicht. Er stieß ein furchtbares Geheul, das Geschrei eines Ge-

Eingaben nicht deshalb, weil sie deutsch sind, zurückweisen dürfen, dass aber solche Eingaben in Grundbuchsachen in italienischer Sprache zu erledigen und nur in dieser in die Grundbücher einzutragen sind. Motiviert wurde dieser Erlaß ausdrücklich damit, daß die nöthige Zahl der richterlichen und Manipulations-Beamten fehle, um die Eintragungen auch in deutscher Sprache vornehmen zu können. Selbstverständlich war diese Bestimmung nicht haltbar, da einerseits die Gründe, welche dazu geführt haben, entfielen und als andererseits die staatsgrundgesetzlich anerkannte Gleichberechtigung der einzelnen Landesprachen es auch nothwendig machte, diesen Eingang in die Grundbücher zu verschaffen. Das Oberlandesgerichts-Präsidium hat daher in der That im Monate Juli 1887 angeordnet, daß auch die Erledigung der Grundbuchsachen, welche in einer der im Sprengel landesüblichen Sprachen verfaßt sind, nach Thunlichkeit, insofern nämlich bei einzelnen Gerichten die Sprachkenntnisse der richterlichen Manipulations-Beamten es zulassen, in der Sprache der jeweiligen Eingabe oder des mündlichen Protokollargesses auszufertigen und ebenso die Eintragung in das Grundbuch in derselben Sprache zu vollziehen sei.

Gegen diese Verfügung des Oberlandesgerichts-Präsidiums ist allerdings von verschiedenen Seiten an das Justizministerium eine Beschwerde erhoben worden, aber mit Rücksicht darauf, daß dieselbe nur den Zweck hat, der staatsrechtlich anerkannten Gleichberechtigung aller Landesprachen Eingang zu verschaffen, konnte sich das Ministerium nicht bestimmen finden, dieselbe aufzuheben.

Die Herren Interpellanten von Burgstaller und Luzzatto haben in ihrer Interpellation darauf hingewiesen, daß infolge eines Patentbes der großen Kaiserin Maria Theresia die Grundbücher in italienischer Sprache geführt werden. Es ist dies das Landtafelpatent für Triest vom 26. Oktober 1772, in welchem aber nicht ein Wort von der Sprache, in welcher die Grundbücher zu führen sind, gesprochen wird. (Hört! rechts.) Bis zum Juli 1867 fanden die Eintragungen in jenen Bezirken, die vorwiegend italienisch sind und die Grundbücher in italienischer Sprache angelegt wurden, zu meist in italienischer, dort, wo die Grundbücher deutsch sind, mit wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache statt, wie dies letztere auch in Krain und überhaupt in den Sprengeln des Oberlandesgerichtes Graz der Fall war.

Die Anlegung der Grundbücher in einer bestimmten Sprache bedingt jedoch nicht auch die Fortführung derselben in derselben Sprache. Es kann sehr gut vorkommen, daß, wie dies z. B. in Mähren der Fall ist, die Anlegung in deutscher Sprache erfolgt und daß dann die Fortführung in jener Sprache erfolgt, in welcher die Eingabe um eine Eintragung gestellt wird. Welche Sprache nach und nach ein größeres Gewicht erlangt, entscheidet erfahrungsgemäß das lebendige praktische Bedürfnis.

In Böhmen, namentlich in den Städten und von diesen insbesondere in Prag, ist aber nicht einmal bei der Anlegung gleichförmig vorgegangen worden, und nicht selten erfolgte in ein und derselben Gasse bei Anlegung des Grundbuchs die Eintragung des einen

Hauses im Grundbuche in deutscher Sprache, während das Nachbarhaus in böhmischer Sprache in das Grundbuch eingetragen wurde, ohne daß es jemanden eingefallen wäre, hierin eine Schädigung des Realcreditcs zu sehen. Die Sprache der Grundbücher kann allerdings je nach dem nationalen Standpunkte scheinbar Bedenken erregen. Ich habe mit einem sehr verehrten Herrn Abgeordneten aus Böhmen, der leider nicht mehr Mitglied dieses hohen Hauses ist, über diese Angelegenheit gesprochen, und dieser — es war der Herr Abg. Wolfrum — sagte, in seiner Heimat habe das am meisten die Besorgnisse erregt, daß auf einmal eine böhmische Eintragung in das Grundbuch erfolgte. Das hat freilich nicht die Verordnung vom Jahre 1880 bewirkt, sondern es war schon von jeher in Böhmen herkömmlich, daß in der Sprache die Eintragung erfolgte, in welcher die Eingabe eingebracht wurde, wenn vielleicht vor dem Jahre 1880 in einzelnen ganz deutschen Bezirken dies auch sehr selten geschah.

Ich bemerkte und bemerkte es noch jetzt, daß gerade in Böhmen eine Verständigung nicht so schwierig wäre. Es wäre ja möglich, in vollkommen deutschen Bezirken die Grundbücher deutsch, in vollständig böhmischen nur in böhmischer Sprache fortzuführen, was allerdings erst infolge eines Gesetzes geschehen müßte, eventuell infolge von Verordnungen. Dies könnte vielleicht geschehen, wenn darüber unter den nationalen Parteien, etwa im Landtage, eine vollständige Einigung erzielt würde, aber in den gemischtprachigen Bezirken und in den meisten Städten wäre es unmöglich, es durchzuführen. (So ist es! rechts.) In Prag zum Beispiele würde es nicht nur die Interessen der Deutschen, sondern auch die der Böhmen verletzen. Mancher von den Herren, welcher auf der rechten Seite des Hauses sitzt, hat in seinem Hause oder auf seinem Gute bisher vielleicht noch keine Eintragung in böhmischer Sprache veranlaßt. Am allerwenigsten kann man sich daher über etwas beschweren, was eigentlich doch nur meist von dem Willen des Eigenthümers der Hypothek abhängt, denn in das Grundbuch kann ja ohne Zustimmung des Eigenthümers in den seltensten Fällen eine Eintragung geschehen. Wenn daher der Eigenthümer es nicht wünscht, daß die Eintragung in einer anderen Sprache geschehe, so wird es in den seltensten Fällen vorkommen können, höchstens allenfalls im Wege der Execution oder einer Anmerkung im Grundbuche, dies sind aber vereinzelte Fälle. So wird sich auch die Führung des Grundbuchs im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz und im Sprengel des Oberlandesgerichtes Triest auf die natürlichste Weise vollziehen und regeln.

Verhandlungen des Reichsrathes.

= Wien, 24. Mai.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Budgetdebatte beim Etat des Justizministeriums fortgesetzt. Abg. Dr. Wenzlitzke polemisierte gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Basathy in betreff des Obersten Gerichtshofes und erwähnte sodann das Zustandekommen der Sprachenverordnungen, die weber mit den früheren Erklärungen des Herrn Ministers noch mit den bestehenden Gesetzen im Einklange stehen, da die betreffenden Veränderungen nur auf legislativem Wege

hätten getroffen werden können. Die am 4. April d. J. an den Obersten Gerichtshof ergangene Note werde zur Zerplitterung desselben führen und das Vertrauen der Bevölkerung zu demselben schädigen. Ein czechischer Senat und eine czechische Hofkanzlei sei jetzt das nächste Ziel; sei dieses erreicht, dann habe auch die Einheit der Rechtspflege in Oesterreich aufgehört. (Beifall links.) Abg. Dr. Zucker sprach sein Bedauern darüber aus, daß das Gesetz, welches Schmerling im Jahre 1850 über die Sprachenfrage beim Obersten Gerichtshof herausgab, von ihm selbst so lässig behandelt worden sei, daß er durch ein Ersuchschreiben des Ministers veranlaßt werden mußte, das Gesetz auszuführen. Der Redner versicherte, daß die Slaven Rechtsinn besitzen, was auch das geordnete Staatswesen der früher unterdrückten Bulgaren beweise.

Abg. Bošnjak wendete sich gegen die Darstellung des Abg. Dr. Foregger und führte aus, daß es in den slovenischen Landestheilen heute noch nicht besser gehe als zu Zeiten des Ministeriums Auersperg. Das Einzige sei zuzugeben, daß der gegenwärtige Leiter des Justizministeriums bei Ernennung von Notaren dem Gesetze gemäß vorgehe, welches vorschreibe, daß die Notare der im Bezirke üblichen Sprache mächtig sein müssen. Das könne aber nicht als eine Concession bezeichnet werden. Die Klage Sr. Excellenz über den Mangel an slovenischem Beamten-Materiale möge begründet sein, habe aber ihren letzten Grund in dem Mangel an slovenischen Mittelschulen. Redner besprach nun die Justizzustände in Steiermark, wo mitunter von Seite der Gerichtsbehörden selbst der Gleichberechtigung der Nationalitäten vor dem Gerichte hindernd in den Weg getreten werde. Redner erklärte sich schließlich mit der Anregung des Abgeordneten Dr. Basathy einverstanden, daß die Regierung eine Vorlage einbringe, nach welcher sie bei offener politischer Parteinahme öffentlicher Functionäre eine gewisse Remedur eintreten lassen könne. — Abg. Basathy erklärte, er werde nicht ruhen, bis nicht beim Obersten Gerichtshofe auch czechisch verhandelt werde. Nach dem Schlussworte Lienbacher's wurde der Titel «Oberster Gerichtshof» angenommen.

Sodann gelangte zur Berathung Titel «Justizverwaltung in den Kronländern». Abg. Dr. von Derfshatta wies darauf hin, daß bei dem ersten Titel von der Aufgabe des Gesetzgebers sehr wenig gesprochen worden sei. Redner besprach hierauf die Verordnung in betreff der Zulässigkeit der slovenischen Sprache bei Grundbucheintragungen. Die Verordnung wurde auf Grund des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes hinausgegeben. Dieser Artikel, wie überhaupt das ganze Staatsgrundgesetz, stelle Grundsätze auf, deren Verwirklichung im Wege der Gesetzgebung, nicht im Verordnungswege zu erfolgen habe, falls nicht ein bestehendes Gesetz dazu ermächtige. Redner bemängelte ferner, daß die bezügliche Verordnung nicht publiciert wurde. Er hält diese Verordnung für ganz überflüssig, denn es stehe ihr die tatsächliche Uebung sowie der Umstand entgegen, daß im Kärntner Landtage nur ein einziger Slovener für die Verordnung eingetreten sei, während der slovenische Abg. Abuja sich ganz übereinstimmend mit den deutschen Abgeordneten gegen den Erlaß ausgesprochen und den bisher bestandenen Zustand als vollkommen befriedigend er-

marterten aus und stürzte, vom Schmerze besiegt, mit einem rasenden Sprunge aus der Hütte.

Nach dieser furchtbaren Scene lauschte die Alte mit vorgestrecktem Halse nach dem Geräusch, welches die eisenbeschlagenen Schuhe des Burschen auf der Straße machten, und über ihr Gesicht flog ein boshaftes Lächeln. «Er wird nicht so bald wiederkommen,» dachte sie. Dann blickte sie auf den einfachen Kiesel an der Thür und murmelte: «Ich werde da doch eine Stange vorlegen lassen.»

Hierauf zerschritt sie ruhig, als ob nichts vorgefallen wäre, ihre Erdäpfel, warf die Stücke in das kochende Wasser, warf noch eine Handvoll Salz hinein und blickte dann gedankenvoll ins Feuer. Die von der Flamme ausgehende sanfte Wärme regte in ihrem armen versteinerten Gehirn das Leben wieder ein wenig an, und sie begann nachzudenken. . . .

Sie war nicht immer so runzlig, so gebeugt und so gebrochen gewesen, wie jetzt; sie erinnerte sich an alte, ach, so ferne Zeiten, die ganz anders waren wie die jetzigen. Sie war ein schönes, junges Mädchen gewesen, dem es an Freiern nicht fehlte, und als die Zeit gekommen war, sich zu verheiraten, da hatte sie sich einen schönen jungen Burschen ausgewählt. Er besaß nichts, als seine beiden Arme; allein sie arbeiteten beide tapfer und lebten glücklich. Ein einziger Kummer war es, der sie heimlich suchte: sie hatten keine Kinder. Nach zwanzigjähriger Ehe brach das Unglück herein. Man brachte ihn todt nach Hause; er war von einem Baume herabgestürzt, den er von todtten Aesten befreien wollte. . . . Sie hatte seither viel geweint, und auch jetzt glänzten zwei Thränen in ihren Augen.

So war sie allein geblieben, ohne andere Verwandte als eine jüngere Schwester, Witwe wie sie, die bald darauf ebenfalls starb und einen vierjährigen Knaben zurückließ. Und nun nahm sie diesen Knaben

an Kindesstatt zu sich; allein die Erziehung desselben verursachte ihr großen Kummer. Er war schon im zartesten Alter ein böser Junge. Er war ein Lügner, ein Rächer und zeigte alle Laster im Keime. In dem Maße als er aufwuchs, wurde er immer schlimmer. Man fürchtete ihn in der ganzen Gegend wie die Pest; in der Nacht plünderte er die Geflügelhöfe, und man hatte ihn sogar im Verdachte, einen Brand gelegt zu haben. Mit zwanzig Jahren kam er zum Militär, nach einigen Jahren aber und nach unzähligen Strafen, die er erlitten, kam er wieder, böser als je zuvor.

Er wollte nicht arbeiten, und wenn man ihm davon sprach, daß man sein Leben auf ehrliche Art verdienen müsse, lachte er einem ins Gesicht. Den Dirnen nachlaufen und die Wirtshäuser besuchen, das war jahraus jahrein sein unausgesetztes Tagewerk. Dazu aber bedarf es überall des Geldes, und man munkelte allerlei böse Geschichten über ihn. Die Tante hatte ihn lange unterstützt und ihm oft ihren sauer ersparten Taglohn hingegeben; allein schließlich wurde es ihr zu viel und sie sah ein, daß sie, wenn sie nicht selbst von Thür zu Thür betteln gehen wollte, ihn von sich weisen müsse. Und so that sie es auch.

Nachdem ihre Erdäpfel gekocht waren, zog sie dieselben vom Feuer zurück. Ihr Abendessen währte nicht lange, und nachdem dasselbe vorüber war, suchte sie aus einem Winkel einen unter Gerümpel aller Art versteckten Schuh hervor, um ihren Taglohn zu dem übrigen zu legen. Mit der Freude des Geizigen wühlte sie in dem in dem Schuh verborgenen Schatz; einzelne Silberstücke und viel Kupfer; dann legte sie ihren heutigen Taglohn dazu und streckte sich auf ihr armseliges Lager hin, den Schuh in der Hand haltend, den sie im Begriffe war, in dem Strohsack zu verstecken.

Da ertönte plötzlich ein wildes Lachen an ihrer Seite. Er war da; ohne daß sie ihn gehört hatte, war er mit bloßen Füßen hereingeschlichen. Er hielt die Schaufel in der Hand, die sie in den Winkel geworfen hatte. Mit ausgestrecktem Arme näherte er sich ihr, und sie blickte ihn mit vor Entsetzen starren Augen an. Da führte er einen furchtbaren Schlag nach dem Haupte der Greisin, und sie fiel mit gespaltenem Todeskampfe empor, blickte sie ohne Erregung an und ließ sie auf ihr Lager zurückfallen.

Dann nahm er mit einem wilden Grinsen den Schuh an sich, leerte den Inhalt desselben in seine Tasche aus und wollte sich entfernen. Da fiel es ihm ein, daß es nothwendig sein werde, die Spuren des Wortes zu entfernen, und mit wildem Grinsen entdete die Hütte an. Die Flamme ergriff zuerst das Strohlager, dann theilte sie sich dem morschen Gebälke mit, und plötzlich stieg eine riesige Feuer säule zum Himmel empor. In diesem Augenblicke entfloh der Mörder.

Als die Leute aus dem Dorfe herbeieilten, war das Häuschen ein rauchender Trümmerhaufen. Unter den Umstehenden befand sich auch der Mörder; auf seine Brandwunden hindeutend, die er durch die Verbrüfung von seiner ermordeten Tante erlitten, erzählte er, er habe sich dieselben zugezogen, als er die Alte aus den Flammen retten wollte.

Am nächsten Tage wurden die verkohlten Ueberreste der Ermordeten gefunden. Man nahm das Maß zu ihrem Sarge und begrub sie. Der Mörder lebte in vollkommener Ruhe, bis er eines Tages im Rauche Dinge erzählte, welche die Justiz auf ihn aufmerksam machten, welche ihn der verdienten Strafe zuführte. Léon Alland.

klart habe. Redner besprach hierauf die Ernennung des Staatsanwaltes in Laibach, dann die Besetzung der Notarstellen in Gili und schloß seine Ausführung mit der Bemerkung, daß der Herr Minister ganz im Sinne der Majorität handle. (Lebhafter Beifall links.)

Justizminister Dr. Freiherr von Pražák: Ich hätte wohl keinen Anlaß, das Wort zu nehmen, nachdem der Erlaß, betreffend die Eintragung in slovenischer Sprache in die Grundbücher, bereits Gegenstand so eingehender Erörterungen war, daß ich darauf nicht zurückkommen will. Ich möchte, anknüpfend an das, was der verehrte Herr Abgeordnete gesagt hat: ob die Verordnung nötig gewesen sei, antworten, sie wäre gewiß nicht nötig gewesen, wenn die Richter ihre Schuldigkeit gethan hätten.

Es wären sonst solche Eintragungen in die Grundbücher auch früher vorgenommen worden. (So ist es! rechts.) Wo existierte eine Verordnung bezüglich der Grundbücher in Böhmen und Mähren, welche lange vor der Eintragung des Jahres 1880 in beiden Sprachen geführt wurden? Ich kann durchaus nicht annehmen, daß im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz nie früher eine Eintragung in slovenischer Sprache geschah. Ich kann dies nicht bestreiten, aber auch nicht bestätigen. Sicher ist jedoch, daß einzelne Eintragungen im Küstenlande in slovenischer Sprache geschehen sind, wo die Verordnungen vom Jahre 1862 und 1866, die ich im Erlaße an das steirische Oberlandesgericht bezog, auch gegolten haben. Ueberhaupt der frühere Redner geht so wie der erste Redner bei dem Centrale des Justizministeriums von einem mehr einseitigen und wenig duldsamen Nationalismus aus (So ist es! rechts, Widerspruch links), so daß ich mich nicht weiter über diese Frage aussprechen will. Es ist ja in der Debatte wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es in der That in anderen Ländern niemandem einfällt, eine Verordnung zu begehren, daß die Richter ihre Schuldigkeit thun. Wenn sie eine Eingabe in einer bestimmten Sprache erlebigen müssen, müssen sie auch die Eintragung im Grundbuche in derselben Sprache vollziehen. Ich habe aber vorzugsweise deshalb das Wort genommen, weil der Herr Abgeordnete mir bei der nicht sehr bedeutenden Gelegenheit der Kompetenz für die Staatsanwaltschaft in Laibach den Vorwurf des Verschweigens oder Vergessens eines Competenten der siebenten Rangklasse gemacht hat. Es ist allerdings außer diesem Landesgerichtsrathe in Gili noch ein Staatsanwalt in der siebenten Rangklasse gewesen, welcher erklärt hat, die Stelle annehmen zu wollen, aber nur unter der Bedingung, wenn ihm die Uebersiedlungskosten vergütet werden; er wurde daher nicht als eigentlicher Competent angesehen. Wenn ich das nicht mitgeteilt habe, habe ich mich vielleicht nach der Richtung hin einer Unvollständigkeit schuldig gemacht; aber das steht fest, daß derjenige, der nur unter Bedingungen die Stelle anzunehmen erklärt, nicht wie die übrigen in die Kompetenz eintritt, nicht als eigentlicher Competent angesehen werden kann. Das Urtheil über uns aber können wir, meine Herren, getrost der Zukunft, der Geschichte überlassen. Was die vom Herrn Vorredner erwähnten legislativen Vorlagen betrifft, so habe ich ja mein Versprechen eingelöst und eine Vorlage, betreffend das Summarverfahren, eingebracht. Daß diese schon im Ausschusse gleichsam begraben wurde, wie erwähnt wurde, ist aber nicht richtig. Die sehr wichtige Frage, ob das mündliche Summarverfahren nur für die städtisch-delegierten Bezirksgerichte oder auch für die Bezirksgerichte auf dem Lande gelten soll, hat so eingehende Erhebungen zur Folge gehabt, daß die Sitzungen des Ausschusses mit Rücksicht auf die anderweitigen Fragen nicht fortgesetzt werden konnten, und ich hoffe, daß bei dem von vielen Seiten kundgegebenen Wunsche, dieses Gesetz zustande zu bringen, dies im Herbst möglich sein wird. Auf die Widerlegung der übrigen Ausführungen des Herrn Vorredners brauche ich mich nicht weiter einzulassen. Ich möchte aber bitten, bei der Behandlung nationaler Fragen sich nicht in so schroffer Weise auszusprechen, wie dies jetzt geschehen ist. Die Regierung wird immer an dem Grundsätze festhalten, daß diese Fragen mit dem größten gegenseitigen Wohlwollen zu behandeln sind. Die Regierung wird immer an dem Grundsätze festhalten, daß es nirgends so sehr, wie bei der Besprechung solcher Fragen, notwendig ist, den Satz zu beherzigen, an welchem auch die Herren, ob sie Freunde oder Gegner der Regierung sind, festhalten mögen: «In omnibus caritas!» (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts; Widerspruch links.)

Abg. Rindermann verlangte die Aufbesserung der Bezüge der Gerichtsarzte. Hierauf wurde Schluß der Debatte angenommen. (Widerspruch links.) Zum Besprache die Gerichtszustände in Galizien. Abg. Dr. Ferjančić brachte tatsächliche Berichtigungen gegen den Abg. Dr. von Derschatta vor, und zwar in dem Sinne, daß gestern nicht der Staatsanwalt von Laibach, Dr. Ferjančić, sondern der Abg. Dr. Ferjančić gesprochen habe, ferner, daß im Gerichtsprengel von St. Paul nicht Derschatta, sondern 1729 Slovenen wohnen. Abg. Dr. von Derschatta gesteht gern zu, daß hier eine Verwechslung mit Wolfsberg vorliege, hält aber alle seine Conclusionen aufrecht. Nach dem Schlußworte Lienz wurde der Titel angenommen.

Es folgte der Titel «Strafanstalten». Abgeordneter Dr. Heilsberg verlangte, die Sträflinge sollen nur solche Exportartikel erzeugen, welche nicht Private erzeugen. Die Verwendung der Sträflinge zu Landesculturarbeiten möge erweitert werden. Auch wäre die Errichtung von Sträflingscolonien in Rücksicht zu ziehen. Hofrath Pichs erwiderte, die Errichtung von Sträflingscolonien sei jetzt nicht durchführbar. Die Regierung trachte, den Gewerbestand vor der Concurrenz der Strausarbeiten zu schützen. Die Landesculturarbeiten der Sträflinge erstrecken sich bereits auf sieben Arbeitsfelder. Nachdem noch Kreuzig im Sinne Heilsbergs gesprochen, wurde der Justizetat erledigt und die Budget-Debatte abgebrochen.

Präsident Dr. Smolka zeigte den Austritt Zallingers aus dem Spiritussteuer-Ausschusse an. Graf Szajanski interpellirte über die Nichtgenehmigung der Statuten des Arbeitervereines in Reunfirchen, Bergani wegen der Auflösung der Burschenschaft «Franconia» in Graz.

Politische Uebersicht.

(Zur Situation.) Wie das Mädchen aus der Fremde stellt sich fast alljährlich das Gerücht von einem bevorstehenden Besuche des Kaisers bei dem Könige Humbert ein, um jedesmal durch die Thatsachen widerlegt zu werden. Daß dieses Gerücht, dessen Auftauchen, wie man zugeben muß, vollkommen den intimen österreichisch-italienischen Beziehungen entspricht, sich bisher nicht bewahrheitete, hat eben in den bekannten Schwierigkeiten seinen Grund, auf welche die Abstattung eines solchen Besuches stößt. Diesmal hat ein römischer Correspondent der «Kölnischen Ztg.» die Meldung, daß ein Besuch des Kaisers bei dem Könige Humbert in Bologna bevorstehe, in die Welt gesetzt, und auch diesmal erweist sich diese Meldung als unrichtig.

(Zur Budgetdebatte.) Wenn in den Blättern der Majorität darüber geklagt wird, daß die Budgetdebatte einen so schleppenden Verlauf nimmt, dann höhnen die Blätter der Linken, daß ihre Partei daran ganz unschuldig sei. Richtet der Präsident des Abgeordnetenhauses, wie vorgestern, an die Mitglieder desselben die Bitte, sich möglichst kurz zu fassen, dann — verzeichnet das stenographische Protokoll: «Heiterkeit links». Dieses «Heiterkeit links» ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die ganze Budgetdebatte von der Opposition nur zu Obstructionszwecken geführt wird, um dann von der «Unfruchtbarkeit des gegenwärtigen Systems» reden zu können. Ein derartiges Gebahren richtet sich wohl von selbst.

(Die Regulierung des «Eisernen Thores») dürfte, wie man aus Budapest berichtet, bereits demnächst zur parlamentarischen Verhandlung gelangen. Die ungarische Regierung gedenkt die Vorlage jedenfalls noch im Verlaufe der jetzigen Session einzubringen. Die technischen Pläne sind vollkommen erledigt. Es wird unter allen Umständen nur noch eine ganz kurze Frist verstreichen, bis sie dem Reichstage und damit dem großen Publicum zur Beurtheilung vorliegen. Die Dauer der Arbeiten wird auf sechs Jahre angenommen.

(Die medicinische Facultät in Agram.) Der Jubiläums-Ausschuss des Agramer Gemeinderathes beschloß, aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums des Kaisers einen Betrag von 50.000 fl. zur Errichtung einer medicinischen Facultät an der Agramer Universität zu widmen. Gleichzeitig wurde die Erwartung ausgesprochen, daß auch andere Städte und Institute des Landes Widmungen zu gleichem Zwecke beschließen werden.

(Volksbank in Sarajevo.) Eine Anzahl von Großgrundbesitzern und Kaufleuten hat in Sarajevo die Gründung einer «Bosnisch-hercegovinischen Volksbank» ins Auge gefaßt, welche im August d. J. ins Leben treten soll. Die Bank wird auf 500 Actien zu 200 fl. gegründet, und ist die Hälfte des Actien-capitalis von 100.000 fl. bereits gezeichnet.

(Oesterreich-Ungarn und Spanien.) Die österreichische Commission in Barcelona war am Montag bei der Königin-Regentin zu einer Soirée, Mittwoch zum Diner geladen. Die Königin betonte wiederholt, die Ausstellung werde hoffentlich den Beginn eines weit lebhafteren Handels zwischen Spanien und Oesterreich-Ungarn bilden.

(Deutschland.) Aus Berlin wird unterm Vorgestrigen telegraphirt: Mit dem Glockenschlage 12 zeigte das Läuten sämtlicher Glocken von Charlottenburg den Beginn der kirchlichen Trauung des Prinzen Heinrich, des zweitältesten Sohnes des Kaisers, mit der Prinzessin Irene von Hessen an. Um 12 1/2 Uhr ertönten 36 Kanonenschüsse als Zeichen, daß die Ringe gewechselt wurden, worauf sämtliche Glocken wiederum zu läuten begannen. Der Kaiser und die Kaiserin Augusta wohnten der Feier bei. Bei der Anfahrt wurden Prinz Heinrich und der Kronprinz sowie Feldmarschall Graf Moltke von einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge mit stürmischer Begeisterung begrüßt. Der Kronprinz trug die Marine-Uniform.

(Der neue Generalgouverneur von Areta,) Nikolaki Sartinsky Pascha, ist bereits in Canea eingetroffen und hat vorgestern die Session der kretensischen Nationalversammlung mit einer längeren Ansprache eröffnet. Nach den von der Insel einlangenden Nachrichten herrscht dort gegenwärtig vollkommene Ruhe.

(Aus Rom) wird der «Kreuzzeitung» gemeldet: Cardinal San Felice und andere neapolitanische Bischöfe überreichten dem Parlamente einen Protest gegen jene Artikel der neuen Strafordnung, welche den Clerus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt mit schweren Strafen bedrohen.

(Die Pforte) widersetzt sich nicht der vorläufigen Rückkehr des griechischen Consuls in Monastir bis zur erfolgten Prüfung der denselben compromittierenden Documente, welche nach Athen gesendet werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie aus Lemberg telegraphisch gemeldet wird, für die durch Brand Verunglückten der Stadt Zydaczow 500 fl. und für jene der Stadt Kolbuszowa 1000 fl. zu spenden geruht.

(Der Kronprinz in Graz.) Aus der steirischen Hauptstadt wird uns berichtet: Kronprinz Erzherzog Rudolf ist Mittwoch mit dem Morgenpostzuge hier eingetroffen. Nach der Inspecion der zwei in Graz dislocirten Infanterie-Regimenter begab sich Höchstderselbe zum Speisen in die Officiersmesse und trat sodann mit dem Nachmittags-Eilzuge die Rückfahrt nach Wien an.

(Aufgefrischter Abel.) Dem Tiroler Landtagsabgeordneten, Gastwirt und Branereibesitzer Herrn Franz Stadler in Matrei ist es gelungen, seine directe Abstammung von jenem Michael Stadler von Gestirner nachzuweisen, der mit seinen Brüdern Christoph und Georg von Kaiser Rudolf II. 1601 in den Reichs- und erblandischen Adelstand mit dem Prädicat «Gestirner» erhoben wurde. Das Ministerium des Innern hat demselben auf sein Ansuchen die Berechtigung zur Führung des einfachen Abels sowie des seinen erwähnten Vorgängern verliehenen Wappens und Prädicates zuerkannt.

(Sensationelle Verhaftung.) In Belgrad wurde am 23. d. M. Vitalis jun., Sohn des Eisenbahn-Unternehmers Vitalis, bei seiner Rückkehr aus Salonichi auf dem Bahnhofe mitten unter den Festgästen verhaftet, weil er vor drei Jahren ein Kind niedergelassen hatte. Vitalis entzog sich damals der strafgerichtlichen Verfolgung durch die Abreise. Vitalis bot 12.000 Francs Entschädigung an.

(Sturz vom Bicycle.) Aus Gili schreibt man, daß auf dem dortigen Hauptplatze ein Giliier Radfahrer so unglücklich vom Rade absprang, daß er stürzte und lebensgefährliche Verletzungen am Unterleibe erlitt. An dem Aufkommen des Verunglückten, der ein vorzüglicher Fahrer war, wird gezweifelt.

(Postdebit-Entziehung.) Das Ministerium des Innern hat der in Paris erscheinenden Zeitschrift «L'Autriche Slave et Roumaine» den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

(Streik.) Wie berichtet wird, ist der Streik in Kartwin zu Ende; die Rädelstührer wurden verhaftet und der Betrieb wieder aufgenommen.

(Beruhigung.) Gräfin: «Um Gotteswillen, Johann, Sie sind ja betrunken!» — Johann: «Gnäd' Frau, beruhigen S' sich! Die G'schicht' is nit an'steckend!»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Aus dem Reichsrathe.) Das Abgeordnetenhaus ist gestern mit der Beratung des Budgets zu Ende gekommen. Das Haus beschäftigte sich gestern mit den Schlusscapiteln des Budgets. Bei Titel «Subventionen» erörterte der Abgeordnete Dr. Bitezic die Verwaltung des Istrianer Grundentlastungsfonds, die er als leichtfertig bezeichnete. Er verbreitete sich ferner in ausführlicher Weise über die Art und Weise, wie die italienische Landtagsmajorität und der Landesauschuss von Istrien gegen die slavischen Abgeordneten daselbst vorgehen. Präsident (unterbrechend): Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie sprechen über viele andere Dinge, welche nicht zum Grundentlastungsfonds gehören. Ich bitte, sich auf diese Angelegenheit zu beschränken. Abg. Dr. Bitezic: Excellenz werden alle die Unregelmäßigkeiten gehört haben, welche in der Verwaltung des Grundentlastungsfonds vorgekommen sind und welche ungeheueren Schäden meine Landsleute, nicht bloß die Slaven, sondern auch die Italiener, davongetragen haben. Ich muß also hervorheben, welches die Ursachen hievon sind, und bitte Eure Excellenz sehr, mir zu erlauben, dies auseinanderzusetzen. Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß Sie über diese Sache sprechen, ich bitte aber, andere Angelegenheiten nicht hereinzuziehen. Abg. Dr. Bitezic setzte sodann seine Ausführungen fort und schloß mit der

Berlesung eines Artikels aus einer italienischen Zeitung, welche gleichfalls das Vorgehen der italienischen Landtags-Majorität und des Landesauschusses verurtheilt. Die bei diesem Titel eingestellten Posten werden hierauf angenommen. Bei dem Capitel «Pensionsetat» befürworteten die Abgeordneten Vergani, Hren und Wildauer die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die zeitgemäße Regelung der Pensions- und Versorgungsansprüche für die Staatsbeamten, deren Witwen und Waisen. Das Finanzgesetz wurde ohne Debatte zum Beschlusse erhoben und hierauf das gesammte Budget für das Jahr 1888 in dritter Lesung angenommen. Das diesjährige Deficit beträgt 21,181,360 Gulden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde über zwei Anträge des Immunitäts-Auschusses referiert und beschlossen: dem gerichtlichen Begehren wegen Auslieferung des Abg. Freiherrn von Romaszkan nicht stattzugeben, hingegen der gerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Bloch zuzustimmen. Nach Erledigung der Vorlagen: 1.) betreffend die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen; 2.) betreffend die Erstreckung des Bauvollendungs-Termines bis Ende 1889 für die Strecke Tabor-Pisek der böhmisch-mährischen Transversalbahn, schritt das Haus an die Berathung des Lloydvertrages. In der Generaldebatte nahm zunächst der Abgeordnete Dr. Hallwich das Wort und gab diese Erklärung auch im Namen der gesammten Opposition, der vereinigten Linken, ab, daß selbe für die Regierungsvorlage stimmen werden. Schließlich beantragte Redner folgende Resolution: «Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei dem k. k. Ministerium des Aeußern dahin zu wirken, daß das Betriebs-Reglement der Dampfschiffahrts-Gesellschaft Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in einer den commerciellen Interessen der Monarchie entsprechenden Weise einer Reform unterzogen werde, daß die Bestimmungen über die Fahrgeschwindigkeit und die Ablieferung der Warentransporte künftig eingehalten, insbesondere aber den begründeten Beschwerden über die Verweigerung und Beschränkung der Güterübernahme zur Verfrachtung von Seite einheimischer Exporteure rechtzeitig behoben werde.» (Die Resolution wurde unterstützt.) Der folgende Redner, Abg. Ritter von Staliß, betonte die Wichtigkeit der Seeschiffahrt für Oesterreich und führte aus, daß ein geregelter Betrieb desselben nur durch eine staatliche Subvention möglich sei. Wenn man den Lloyd fallen ließe, so könnte man ruhig die Handelsflagge von Oesterreich begraben. Handelsminister Marquis von Bacquehem setzte sodann in längerer Rede die Vortheile auseinander, welche das neue Uebereinkommen dem Staate biete, und versicherte, daß das Handelsamt immer die Interessen des Handels zu schützen bemüht sein werde. Abg. Milivoi verlangte, daß der Lloyd keine Reduktion seines Schiffs-personales und keine plötzlichen Entlassungen seiner Schiffs-mannschaft vornehme. Abg. Hevera gab dem Wunsche nach Ermäßigung der Frachttarife des Lloyd Ausdruck und empfahl eine Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit. Bei Schluß des Berichtes — 5 Uhr — dauert die Sitzung fort. Abg. Graf Wurmbbrand ergreift das Wort.

(Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät.) Der zur Veranstaltung der Feierlichkeiten anlässlich des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät eingesezte gemeinderäthliche Festausschuss in Ugram hielt vorgestern nachmittags eine Sitzung, in welcher der Beschluß gefasst wurde, dem Gemeinderathe folgenden Antrag zu stellen: Die Stadtgemeinde Ugram spendet zu Ehren des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät den Betrag von 50.000 Gulden zur Errichtung einer medicinischen Facultät an der k. Franz-Josefs-Universität in Ugram.

(Der Laibacher Deutsche Turnverein) veranstaltete, wie schon kurz gemeldet, in den Pfingstfeiertagen einen Ausflug, über dessen Verlauf wir nachstehende Mittheilung erhalten: Da zu den Pfingstfeiertagen die zweite Bezirks-Vorturnerstunde in Gottschee stattzufinden hatte, wurde mit der Abhaltung derselben auch ein Vereinsausflug verbunden und das liebliche Städtchen Gottschee durch eine größere Anzahl Turner begrüßt. Die Fahrt wurde Sonntag in früher Morgenstunde angetreten, war vom herrlichsten Wetter begünstigt und konnte in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt werden, so daß der Einzug nach Gottschee schon um 1 Uhr mittags stattfand. Der Empfang, welcher dem Vereine am Eingange der Stadt von Seite der Stadtvertretung, des Turnvereines Gottschee, der dortigen freiwilligen Feuerwehr und überhaupt von den Bewohnern bereitet wurde, war überaus herzlich. Nachdem ein Kranz mit schwarz-roth-goldenen Bändern der Fahne angeknüpft worden war, wurde der Einmarsch in die besagte Stadt unter klingendem Spiele und Blumenregen fortgesetzt. Abends versammelten sich die Gottscheer, Laibacher und Triester Turner sowie eine große Anzahl von Damen und Herren aus der Stadt und Umgebung Gottschee's in dem schönen Saale des Herrn Anton Hauff zu einem Commerse, welcher durch seinen schönen Verlauf nicht nur alle Theilnehmer auf das höchste befriedigte, sondern auch den Tänzerinnen Gelegenheit bot, Terpsichoren durch einige Stunden zu huldigen. Der Montag-Vormittag war

lediglich dem Turnen gewidmet, denn schon morgens um 8 Uhr traten die Vorturner zur Abhaltung ihrer Uebungen zusammen, welche Aufgabe um 11 Uhr absolviert wurde. Um diese Stunde begann das Schauturnen, welches die zu Hunderten versammelten Zuschauer bis 1 Uhr zusammenhielt. Nach dem gemeinsamen Mittagmahle im Garten des Herrn Berber veranstalteten die Turner einen kleinen Tanz und turnerische Spiele, was zur Erheiterung der Anwesenden wesentlich beitrug. Da ein Theil der Turner schon Montag nachmittags die Stadt verlassen mußte, so fand um 5 Uhr die officiële Verabschiedung statt, und gipfelten die allseitigen Wünsche in den Worten: «Auf baldiges Wiedersehen!» Die Zurückgebliebenen verlebten aber noch einen gemüthlichen Abend. Am Pfingstdienstag besuchte ein Theil der Laibacher Turner die Sehenswürdigkeiten der Umgebung Gottschee's. Der Abschied der Laibacher Gäste von Gottschee war ein inniger. Der Besuch der Laibacher Turner in Gottschee gestaltete sich zu einem wahren Verbrüderungs-feste.

(Auszeichnung.) Dem Vermögensverwalter der Metropolitankirche zu St. Stefan in Wien, dem hochw. Herrn Florian Postnik, einem gebornen Krainer, wurde das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens verliehen.

(In Ober-Tuchein) veranstaltet der dortige Ortschulrath morgen eine Feier zur Erinnerung an das 40jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers. Bei diesem Anlasse findet auch die Einweihung der neuen Schulfahne statt. Die Feier, an welcher auch der Steiner Gesangsverein «Vira» mitwirken wird, nimmt um 3 Uhr nachmittags ihren Anfang.

(Ausflug nach Ratschna.) Der technische Verein für Krain veranstaltet morgen einen Ausflug nach Ratschna zur Besichtigung der dortigen Grotte. Abfahrt um halb 7 Uhr früh vom «Hotel Elefant». Gäste sind willkommen.

(Generalversammlung.) Morgen um 11 Uhr vormittags findet im Conferenzzimmer der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Laibach die Generalversammlung des Unterstützungsvereines für dürftige Böglinge dieser Anstalt statt.

(Personalnachricht.) Der Custos des krainischen Landesmuseums, Herr Karl Deschmann, unternahm in den letzten Tagen in Begleitung des Herrn Dr. Milkowicz einen Ausflug nach Podzemelj, wo Herr Pečnik gegenwärtig im Auftrage des Landesmuseums Ausgrabungen vornimmt, die — wie man uns mittheilt — sehr wertvolle antike Funde zutage fördern. Auf der Rückreise über Karlstadt besuchten die beiden Herren auch die wissenschaftlichen Sammlungen und Institute Agram's.

(Ein Abgängiger.) Seitens des k. k. Bezirkschulrathes in Adelsberg wird Herr Franz Kalin, Lehrer in Podkraj, aufgefordert, binnen vierzehn Tagen auf seinen Dienstposten, welchen derselbe am 12. April eigenmächtig verlassen hat, zurückzukehren. Im Falle dies nicht geschieht, erfolgt die Entlassung des Genannten vom Schuldienste.

(Todesfall.) In Steinbüchel starb am 19ten d. M. Herr Simon Kapus im Alter von 66 Jahren. Der Verbliebene war wegen seiner Mildthätigkeit allgemein beliebt und geachtet.

(In St. Martin bei Tuchein) findet morgen aus Anlaß des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät eine Schulfeier statt.

(Reif.) Auf dem Laibacher Moraste richtete in den letzten Tagen der Reif bedeutenden Schaden an, und wurden namentlich Fisolenspflanzungen vom selben hart mitgenommen.

(Gemeindevahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Wolfsbach im politischen Bezirke Stein wurden gewählt: Franz Šterjanc aus Wolfsbach zum Gemeindevorsteher, Jakob Kratnar aus Wolfsbach zum ersten, Lorenz Šavl aus Rudnik zum zweiten Gemeinderathe.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»
Wien, 25. Mai. Mehrere Blätter melden aus Athen: Unweit des Hafens von Piräus überfielen griechische Fischer in der Uebersahl italienische Fischer. Im Kampfe wurden 30 verwundet und alle Fischereigeräthe der Italiener vernichtet. Die Griechen behaupten, allein das Recht zur Fischerei zu haben.
Berlin, 25. Mai. Der Kaiser hatte eine recht befriedigende Nacht, jedoch nach der Aufregung des gestrigen Tages fühlt sich der Kaiser ermüdet und verließ auf Anrathen der Aerzte erst mittags das Bett. Bulletins erscheinen künftig nur einmal wöchentlich; das nächste voraussichtlich Montag.
Kopenhagen, 25. Mai. Die Meldung eines auswärtigen Blattes, daß der Kaiser von Rußland nebst Familie in den nächsten Wochen zu einem längeren Besuche der königlichen Familie hier eintrifft, ist unrichtig. Am Hofe ist von einem solchen Besuche nichts bekannt.

Volkswirtschaftliches.

Ausweis

über den
Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-
Versicherungsanstalt in Graz
mit 30. April 1888.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 95 127 Theilnehmer, 221 958 Gebäude, 132 557 604 fl. Versicherungswert.
- II. Mobiliar-Abtheilung: 13 631 Versicherungsscheine, 34 Mill. 589 775 fl. Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 239 Versicherungsscheine, 58 579 fl. Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: Zuerkannt in 87 Schadenfällen 47 331 fl. 69 kr. Schadenvergütung, pendent für 8 Schadenfälle 11 959 fl. 49 kr. Schadensumme.
- II. Mobiliar-Abtheilung: Zuerkannt in 17 Schadenfällen 10 387 fl. 96 kr. Schadenvergütung.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: Zuerkannt in 5 Schadenfällen 142 fl. 45 kr. Schadenvergütung, pendent für 1 Schadenfall 50 fl. Schadensumme.

Reservefond
mit 31. Dezember 1887: 1421 194 fl. 94 kr.
Graz im Monate Mai 1888. (2429)
(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Verstorbene.
Den 24. Mai. Vladimir Božar, Gymnasiallehrer's-Sohn, 2 Tage, Polanastraße 6, Fraisen.
Den 25. Mai. Martin Strazišar, Hausbesitzer, 68 Jahre, Krakauerstraße 1, Rippenfellentzündung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansiht des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimeter
25.	7 U. Mg.	737.8	14.4	D. schwach	heiter	0.00
	2 » N.	734.7	21.2	D. schwach	heiter	
	9 » Ab.	733.5	15.2	NW. schwach	heiter	

Wolkloser Himmel. Das Tagesmittel der Wärme 16.9°, um 1.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Srebrenica in Bosnien, den 10. Jänner 1888.
Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stockerau.
Dieses Magen Salz, welches Sie mir per Post schickten, habe ich mit Dank erhalten. Nachdem ich dasselbe gebraucht, kann ich Ihnen nur alle Ehre und Belobung schriftlich zutheil werden lassen, da ich meinen Magen und Gedärme, welche von einer langwierigen Krankheit hart heimgesucht waren, mittels dieses Magen Salzes wieder hergestellt habe und mich nun neu belebt und vollkommen wohl befinde. Meinen Dank wiederholend, ersuche ich um abermalige Sendung von drei Schachteln per Post-nachnahme. Hochachtungsvoll
Herrn. Blank m. P.
Zu haben beim Erzeuger, landschaftlichen Apotheker in Stockerau, und in allen renommierten Apotheken der österr.-ungar. Monarchie; in Laibach bei den Herren Apothekern E. Birsch, Ab. v. Trnóczy, Jos. Svoboda und G. Piccoli; in Rudolfs-Tschernembl beim Apotheker Joh. Blasel.
Preis einer Schachtel 75 kr. — Versandt von mindestens zwei Schachteln gegen Nachnahme. (1255)

Dankagung.

Für die allseitige herzliche Theilnahme während der Krankheit unserer innigstgeliebten Mutter, bezw. Schwieger- und Großmutter, der wohlgebornen Frau
Marie Obreja geb. Kosler
sowie für die große Betheiligung am Leichenbegängnisse und für die schönen Blumen Spenden sprechen wir allen, und insbesondere auch den Herren aus der Bierbrauerei, unsern innigsten, tiefgefühlten Dank aus.
Laibach am 25. Mai 1888.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Möbel für das herrschaftliche und bürgerliche Haus, solid, elegant. Central-Verkaufshaus der bürgerl. Tischler und Tapezierer J. G. & L. Frank, jetzt nur Wien, I., Krügerstraße, St. Pöltnerhof. Das Möbel-Album sammt Preis-Courant gegen fl. 1.50 kr. in Briefmarken. (1316) 11-11

Technischer Verein.

Der Ausflug nach Ratschna

findet morgen Sonntag, den 27. d. M., bei jeder Witterung statt. — Abfahrt um halb 7 Uhr früh vom «Hôtel Elefant». — Gäste sind willkommen.
Die Vereinsleitung.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75 000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.